

## **Bekanntgabe eines Beschlusses aus nicht-öffentlicher Sitzung: Abschluss eines Freiflächen-Mietvertrags für die Errichtung eines Funkmastes für den Mobilfunk**

### **Sachverhalt**

Im Rahmen des Projektes „Digitaler Landkreis Tuttlingen“ wurden mehrere Versorgungslücken bezüglich der Mobilfunknetzabdeckung lokalisiert. Unter anderem ist hier der Bereich entlang der Bundesstraße 523 zum Konzenberg zu nennen. Die Mobilfunkabdeckung kann dort nur durch den Bau eines weiteren Funkmastes verbessert werden. Die Mobilfunkbetreiber wurden dringend gebeten, diese Versorgungslücke zu schließen.

Federführend hat der Mobilfunkbetreiber Telefonica die Suche nach einem geeigneten Mobilfunkstandort übernommen und hat bei den Anliegergemeinden um Unterstützung geworben.

Im ersten Schritt wurden von Telefonica, die durch die Firma ATC Holdings GmbH aus Ratingen vertreten wird, die sich in kommunalem Eigentum befindlichen Grundstücke, die sich als Standort eignen, benannt. In Zusammenarbeit mit unserer Forstverwaltung wurde der im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Standort auf dem Waldgrundstück F1St.Nr. 445, Gemarkung Seitingen im Gewann „Schachen“ unmittelbar unterhalb des Schachenwegs und oberhalb des Wanderparkplatzes an der Elta/L 432 als geeignet erkannt. Der Mobilfunkbetreiber favorisiert diesen Standort, weil die Erschließung mit der Stromversorgung weitgehend über vorhandene Waldwege erfolgen kann und damit im öffentlichen Bereich möglich ist.

Die Firma ATC Germany Holdings GmbH hat der Gemeinde im Auftrag der Telefonica einen Mietvertrag über die Nutzung einer Fläche von 300 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Funkmastes mit Antennenanlage vorgelegt. Der Mast hat eine Höhe von ca. 50 Meter. Im Mietvertrag inbegriffen ist die Gestattung zur Nutzung der öffentlichen Wegeinfrastruktur für den Stromanschluss und ggfs. für einen Glasfaseranschluss.

Der Mietvertrag beginnt am 01. April 2023 und endet frühestens nach 30 Jahren. Eine ordentliche Kündigung muss mit einer Frist von 24 Monaten erfolgen.

Die Untervermietung des Mastes für Antennenanlagen anderer Mobilfunkbetreiber ist möglich und seitens der Verwaltung erwünscht.

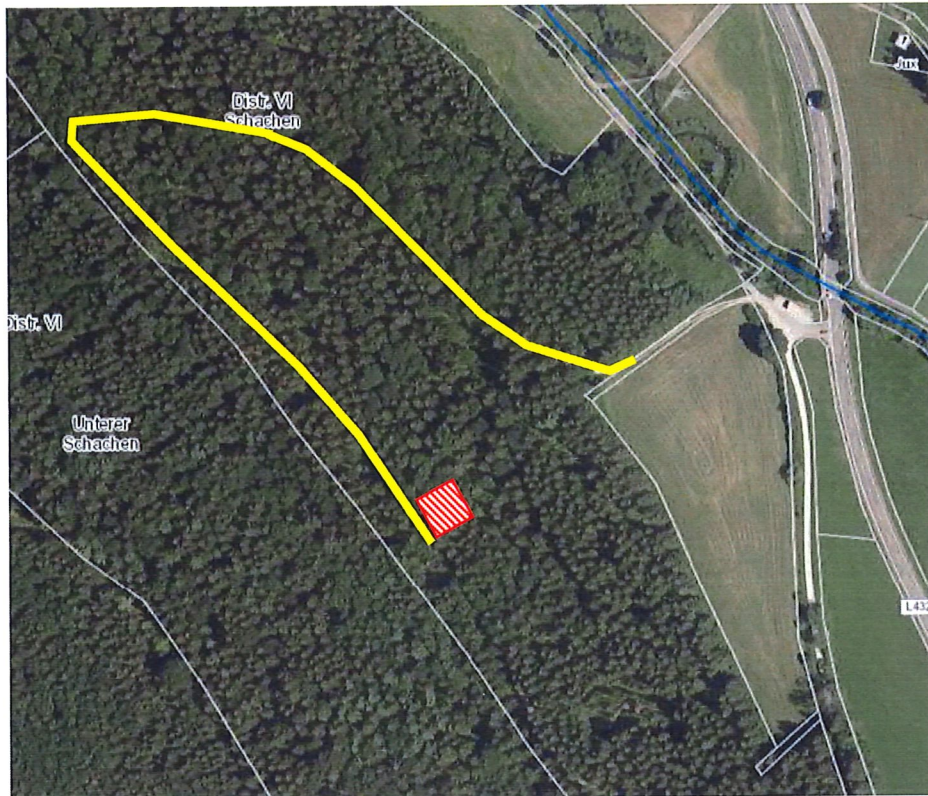
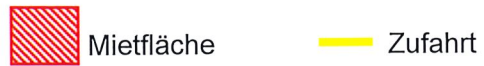
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 14.12.2022 dem Abschluss eines Freiflächenmietvertrags mit der Firma ATC Germany Holding GmbH aus Ratingen zur Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem Waldgrundstück F1st.Nr. 445 Gemarkung Seitingen zugestimmt.

Seitingen-Oberflacht, 04.01.2023

  
Buhl, Bürgermeister

Anlage: Lageplan

## Anlage 2: Planauszug



0 25 50 75 m

